



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Tagebuch.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

T a g e b u c h.

I.

Der Jesuit der Komödie.

Seit Pascal's Provincialen fing man an, alle Greuelthaten, die in der Welt vorkamen, dem Orden des heiligen Ignatius in die Schuhe zu schieben, und seit Bombal's energischem Auftreten gegen den Orden wurde diese Furcht der Völker von Oben her legitimirt. Die Berliner Aufklärer waren, besonders seit der Aufhebung des Ordens, ihrer Jesuitenriechei wegen berüchtigt, sie hatten eine wahre Virtuosität darin, die Metamorphosen des Jesuitismus an den scheinbar unschuldigsten Erscheinungen aufzuspüren. Wenn einmal ein Haus einfiel, so war es jedenfalls von den Loyoliten unterminirt; wenn eine Primadonna falsch sang, so hatte ihr ein ehrwürdiger Vater Gott weiß womit die Kehle eingeschmiert.

Später, in den Zeiten, wo es zum guten Ton gehörte, wieder etwas gläubig zu werden, hat man über diese panische Furcht gelacht, man hat gefunden, daß die Jesuiten eigentlich sehr religiös waren und auch sonst viele gute Seiten hatten. Man hat im Gegentheil angefangen, allen Fluch der Geschichte auf Voltaire und die Encyclopädisten zu laden, oder wenn man einen romantischen Anstrich haben wollte, auf die Illuminaten, die Jesuiten des Liberalismus. Der Exjesuit Barruel hat in einem ziemlich voluminösen Werk zu beweisen gesucht, daß die französische Revolution sammt ihrem Königsmord und ihren Blutgerüsten ein Werk der deutschen Freimaurer sei.

Das Jahr 1814, das so manchen alten legitimen Unrath wieder hervorsuchte, hat denn auch dieses Bollwerk der Kirche, den Jesuitenorden restaurirt. Schon damals begann, namentlich in Frankreich, von Seiten des Liberalismus in Versen und in Prosa eine heftige Reaction dagegen. In unsern Tagen sind die frommen Väter das Stichwort eines Bürgerkriegs geworden, und es hat sich eine wahre Sündfluth von Jesuitenromanen, Jesuitenkomödien, Jesuitengeschichten über das bestürzte Deutschland ergossen.

Aber die guten Dichter und Geschichtschreiber bekümmerten sich in der Regel nicht sehr um das concrete Detail, sie blieben bei der allgemeinen Vorstellung stehen, die höchstens durch stereotype Illustrationen, magere Mönche mit einem Satyrblick, näher charakterisirt wurden. „Der Zweck heiligt die Mittel!“ das war das Positive, auf welches man seine historische oder poetische Anschauung basirte. Mittel also: Dolch, Gift, Meineid u. dergl. Zweck: die Herrschaft der katholischen Kirche, damit ihre Priester Geld, Genüsse, Macht, Einfluß u. dergl. haben konnten. Unter der heiligen Kapuze lauert der Satyr oder der Dämon des Stolzes und der Herrschsucht.

Solches waren die Reflexionen, von denen man ausging, das Urbild aber, nach welchem diese Reflexionen wohl oder übel geformt wurden, war kein anderes, als der wackere Tartuffe.

Wenn man diesen Charakter — eine satyrische Figur ohne allen Anflug von Humor — genauer betrachtet, so ist es eigentlich schwer zu begreifen, wie eine solche Abstraction der Heuchelei und Scheinheiligkeit nicht nur in einer Zeit, wo sie gleichsam eine Nothwehr war gegen eine ganze, höchst gefährliche Menschenklasse, sondern Jahrhunderte lang in unzähligen Copien die Menschen ergötzen konnte. Tartuffe ist vielleicht die am wenigsten poetische Figur des Dichters, denn sie ist ohne allen positiven Inhalt. Es ist auch nicht das poetische Interesse, was ihr Glück gemacht hat. Aber wenn dieser widerliche Charakter im Leben selbst in seiner ganzen Häßlichkeit und Hohlheit dem Volke unausgesetzt entgegentritt, so fühlt dieses am Ende das Bedürfniß, laut zu protestiren, und sich über eine Erscheinung, wenn man ihr mit der Faust nicht entgegentreten kann, wenigstens lustig zu machen.

Eigentlich gab der Protestantismus weit mehr Stoff für diese Scheinheiligkeit, denn es lag ja in seiner Tendenz, das ganze Leben in ein Gebet zu verwandeln, während man sich bei den Katholiken nur von Zeit zu Zeit mit dem Himmel absand. Der Pietismus ist eine wesentlich protestantische Form. Der Katholik begehrt seine Sünden und nimmt dann vom Beichtvater seine Strafe hin, ein zwar nicht sittliches, aber wenigstens sehr handgreifliches Verhältniß; im Protestantismus aber ist Alles in den Geist verlegt, diese geheimnißvolle Werkstätte, in welcher die Einbildung die Hauptrolle spielt. Und was man zuerst sich einbildet, sucht man dann, wenn man nüchtern geworden ist, wenigstens den andern einzubilden. Weil das ganze Verhältniß geistiger, und wenn ich mich so ausdrücken darf, organischer im Protestantismus sich entwickelt, so hat auch sein Tartuffe eine größere Möglichkeit zur Poesie; er kann mit Humor behandelt werden.

Wenn man in der neuen Poesie die verschiedenen Jesuiten und Tartuffe's aufzählen wollte, so könnte man Folianten vollschreiben. Aber an einige der merkwürdigeren zu erinnern, wird nicht ohne Interesse sein.

Goethe hat im Vater Brey seinen Tartuffe gezeichnet, es ist nur eine kleine Skizze, aber sie steht über dem Tartuffe eben so erhaben, als Goethe über Molière. Vater Brey ist nicht die absolute Niederträchtigkeit, seine sentimentale Religionschwinnlelei und seine platonische Liebe ist wenigstens bis zu einem gewissen Grade wirklich in seinem Innern, man kann sich über ihn ärgern, aber man muß auch über ihn lachen. Und der Ausgang paßt zu dieser Anlage; der fromme Vater wird zu den Schweinen geschickt, diese Naturkinder aus dem Zustande der Erbsünde mit seiner gewöhnlichen Salbung zu bekehren.

In Frankreich war es Beaumarchais in seinem Schauspiel „La mère coupable“ — dem dritten in der Reihe von „La barbier de Sevilla“ und „Le mariage de Figaro“ — der die Figur des Tartuffe in modernem Gewande darstellt. Die Gräfin, die in Figaro's Hochzeit mit dem schönen Bagen Cherubin auf eine immer etwas bedenkliche Weise coquettirt, hat sich mit ihm später ernstlich eingelassen; die Familie lebt in Zwietracht und ein Tartuffe mit etwas militärischem Anstrich weiß dieselbe zu seinen egoistischen Zwecken auszubeuten, indem er die Familie fromm macht und dadurch knechtet. Nur den gesunden Realismus Figaro's und Susannens kann er nicht bezwingen. Der Schluß ist zwar so unbefriedigend, wie die Weltanschauung des Dichters überhaupt, aber doch immer kühner, als die rein äußerliche Lösung bei Molière;

als der moderne Tartuffe entlarvt wird, erklärt er dies für eine Injurie und bringt es zu einem Duell — er ist trotz seines Pietismus ein sicherer Schütze. Man entgeht ihm nur dadurch, daß man erklärt, in dem neu aufgehenden Zeitalter — es spielt zur Zeit der Revolution — sich auf solche Fiktionen nicht weiter einlassen zu wollen.

Das französische Stück: „Er muß auf's Land,“ das in Deutschland so viel Glück machte, wohl weniger durch den Tartuffe, der die Hauptrolle spielt, als durch die komischen Verwicklungen, hat diesen Charakter auch in Deutschland wieder in Erinnerung gebracht. Gukow hat es für gut gefunden, den alten legitimen Tartuffe in einem historischen Drama von Neuem auf die Bühne zu bringen, und hat, ohne sich irgend die Mühe zu geben, an dem Wesentlichen des Charakters etwas zu ändern, die ganze Scheußlichkeit desselben dem Präsidenten Lamignon aufgebürdet. Tailandier hat ihn dafür in der „Revue des deux mondes“ nach Gebühr zurechtgewiesen.

Am vollständigsten mit der Virtuosität, deren nur ein Humorist von Metier fähig ist, wurde die Scheinheiligkeit von Dickens ausgebeutet. Sein Becksniff in Martin Chuzzlewit übertrifft in Beziehung auf detaillirte Ausführung alle Tartuffe's der Vergangenheit eben so wie die, welche man noch zu erwarten hat. Dieser fromme Mann, der seinen Rücken am Kamine mit einer solchen Liebe wärmt, als wenn es der Rücken eines Armen, einer Waise, eines Feindes wäre, läßt dem künftigen Dichter auch nicht mehr die geringste Ausbeute. Die Erscheinung, die übrigens ihrer Anlage nach eben so abstract und widerwärtig ist, als irgend ein anderer Tartuffe, hat nun in dieser Weise eine classische Form erlangt.

Im Laufe der letzten Monate hat uns theils das Leipziger Theater, theils der Meszkatalog eine Reihe von Paritäten geliefert, in denen die Fabelfigur des Jesuiten zum Schrecken und zur Warnung aller Frommen als Vogelscheuche aufgestellt ist.

Last uns etwas Ruhe, meine Herrn Poeten! Gebt uns etwas weniger Jesuiten, etwas weniger Tartuffe's, etwas weniger Pyllister und Gefühlschwärmer — das Volk tritt uns schon im Leben genug auf die Füße und wir brauchen nicht in der Poesie nachzuschlagen, wenn wir diese widerwärtigen Bilder uns vorführen wollen — gebt uns dafür, was unserer Zeit Noth thut, gebt uns Männer! Wenn ihr es könnt, versteht sich.

II.

Lebeldi, die Geldangelegenheiten Oesterreichs.

Aus Prag.

Wieder ist ein Buch über Oesterreich zu Markt gebracht worden, das sich recht väterlich unserer Zustände annimmt, uns die schwarzen Abgründe zeigt, an deren Rand wir stehen, uns endlich mit Reformvorschlägen heimsucht, die wir leider nicht brauchen können, denn wir gestehen es bescheiden, wir sind unserm Jahrhundert nicht so weit vorangeeilt, wie der Herr Verfasser.

Dergleichen opuscula machen uns stets ingrimmiger gegen unsre heimische Schweigsamkeit, denn nur dieser verdanken wir dergleichen Ausgeburten, die auf unsere Kauflust speculiren; wäre freie Besprechung unsere Zustände minder verpönt, kaum vermöchte wohl ein Buch, wie Lebeldi's Geldangelegenheiten sich breit zu machen auf dem Büchermarkte.

Wer hätte sich's wohl träumen lassen, die berüchtigte Rohmann'sche Broschüre werde sobald eine Art factischer Rechtfertigung finden? das Lebeldi'sche Buch ist wahr-

haftig nichts denn Waare, als Geistesproduct ist es durchaus nicht zu classificiren. Man hat es verstanden, der Waare, nach Art der Schnitt Händler, die verkäufliche Form und Appretur zu geben, der Titel wurde pffiffig gewählt, man betitelte das Buch Oesterreichs Geldangelegenheiten, wiewohl es alle Sorten von Angelegenheiten bespricht, Angelegenheiten sogar, die Oesterreich mit allen Staaten gemein hat. Der Käufer blättert, findet eine Masse Ziffern tabellarisch geordnet im Buche, meint flugs hinter alle Finanzgeheimnisse Oesterreichs zu kommen, das seinen Sir Pottinger noch erwartet, zahlt flugs den Preis, macht sich gierig an die Lectüre, um flugig, später ingrimmig zu werden, das Buch von sich zu werfen und zur Ueberzeugung zu gelangen, das ganze Buch sei nur eine Geldangelegenheit Herrn Tebeldi's und seines Verlegers *). Mag die Speculation gelungen sein, der guten Sache hat sie jedenfalls mächtig geschadet, sie gab den Mächtigen in Oesterreich willkommenen Vorwand, auf die Frivolität der Presse zu weisen, die Zügel noch strammer anzuziehen, wenn möglich. Trotz warmer Tendenz für Fortschritt, für Freiheit der Presse, wünschten wir, eben dieser Richtung treu, recht lebhaft, Herr Tebeldi würde seines Buches wegen zur Verantwortung gezogen, zum warnenden Exempel für honorarsüchtige Skribenten seiner Sorte, die unsere Sache so entschieden verderben, unsern Gegnern so emsig in die Hände arbeiten. Wir würden eine tüchtige Geldbuße empfehlen, denn um Geld hast du gesündigt, an Wahrheit, an gesunder Vernunft.

Man begreift schwer, wie sich eine solche Masse positiver, wenn auch falsch aufgefaßter, Notizen in eine Individualität hat anhäufen können, welcher es doch an aller Folgerungsfähigkeit, aller Totalanschauung, wir möchten sagen, an allem politischen Verstande gebricht, wie endlich in einer Individualität so magere Geistesdotacion die Idee ein Buch zu schreiben, hat aufstauen, und endlich zum Durchbruche kommen können.

Auffassung der Dinge, Anordnung des Ganzen, Styl, wetteifern in Jämmerlichkeit miteinander, der Verfasser wiederholt, recapitulirt, citirt sich in dem in ganz willkürliche Kapitel getheilten Buche, zu gräßlicher Ermüdung des Lesers, der Verfasser nimmt Patente und Gesetze aller Sorten, selbst aufgehobene, vollen Textes in sein Buch auf, um die eumindsten einundzwanzig Bogen voll zu bringen und dem Buche in seinem Volumen den Schein umfassender Gründlichkeit zu geben; was er selbst an Eigenansicht, an Reformvorschlägen hinzuthut, ist Gemeinplag, parteiische Salbaderei, fordider Cynismus.

Man ist verlegen, sich nach dem im Buche Gebotenen, eine Idee von des Verfassers Persönlichkeit zu formen. Im Beginne traut man bona fide den Ziffergruppirungen des Mannes und denkt, das Zifferwesen sei wohl seine Sphäre — die übrigen Capitel seien etwa nur Zwanzigbogenfüllsel, doch dieses Füllsels Lügenmasse, das Berwerfe der Ansichten selbst in den Ziffercapiteln schlägt auch alles Vertrauen zu diesen nieder, wenn dieses Vertrauen in Rücksicht der bekannten Heimlichkeit in Oesterreichs Finanzfragen überhaupt möglich gewesen wäre. Der Verfasser hat seinen finanzwirthschaftlichen Dichten durch die schülerhafte Seichtigkeit und Frivolität seiner staatswirthschaftlichen,

*) Gegen diesen Vorwurf müssen wir den Verfasser entschieden in Schutz nehmen. Herr Tebeldi, von dem vor Kurzem auch in unserem Blatte ein Aufsatz über die Conduitelisten in Oesterreich erschien, ist uns als eine hochachtbare Persönlichkeit bekannt, die der österreichischen Justizwelt angehört und keineswegs ihren untersten Stufen. Der Styl dieses Autors ist nicht immer klar, seine Berechnungen mögen nicht ganz richtig sein, aber er ist einer der gelehrtesten Kenner österreichischer Legislation und sein Buch ist, wir haben die innigste Ueberzeugung, aus edlern Motiven als aus Geldspeculation entstanden. D. Red.

publicistischen Afferte, wie diesen durch jene bedeutend Abbruch gethan, wir mögen ihn höchstens als geschickten Speculanten, einem leider gar blödsichtigen scandallhungrigen Lesepublikum gegenüber anerkennen.

Was sollen wir von einem Finanzier wohl denken, der Seite 70 vorschlägt, die Regierung habe zu 12, 10 auch 8 pSt. Zinsen Geld borgen sollen, um sie später durch Zinsenherabsetzung allein zu arrangiren, und eine geringere Communaltschuld zu haben — es freut uns dieser naive Vorschlag um des Verfassers willen, er überzeugt uns, der Herr Verfasser habe im Schulden machen wenig Praxis, und wisse nicht, daß Bucher in Zinsen mit Bucher im Capital ziemlich auf eins hinaus laufe und jenes Manöver sich höchstens einmal praktiziren lasse.

Wie kann man über Oesterreichs Geldangelegenheiten ein dickes Buch schreiben, und dennoch ignoriren, daß bei den Loosanlehen der Jahre 1820 und 1821, die Gewinnprämien, aus den einstweilen zurückbehaltenen, vom Staate also gratis benützten Zinsen gebildet waren, wie kann also unser Finanzier Tebeldi maxima ignorantia laborans, dem Staate Seite 75 vorwerfen, das Anlehen der Jahre 820 von 10 Millionen sei mit 41 Millionen, das vom Jahre 821 pr. 30 Millionen sei in zwanzig Jahren mit 54 Millionen, also mit gräulichem Bucher, zurückgezahlt worden!

Welche Ansicht soll man sich von der statistischen Kenntniß, von dem Sittlichkeitsgeföhle des Verfassers bilden, der Oesterreich im Capitel VII. für überbevölkert erklärt und uns zur Heilung dieses Uebels, an dem wir nicht leiden, so scandallöse Recepte aufdringt, als: die Abschaffung der Paternitätsklage, weil — die Paternitätsklage dem weiblichen Geschlechte die Beweggründe nimmt, acht zu haben, daß der auferehliche Umgang mit Männern ohne Folgen bleibe (sic!). Errichtung von Findelhäusern in größtem Maasstabe, weil — hört! hört! — weil sich statistisch herausstellt, daß an 60 pSt. der Findelkinder in zartem Alter Todes verbleichen!!! einfache bethlehemitische Kindermorde alljährlich angeordnet, wären wohlfeiler. Beschränkte Gestattung der Ehe endlich, weil — die bisherigen Gesetze den Mann förmlich in den Ehestand oder das Concubinatsjagen, welche beide bekanntlich die Kinderzeugung treibhausartig begünstigen. Sein siebentes Capitel zu krönen, entblödet sich der Verfasser nicht, in ekelhaftem Cynismus sogar mechanische Mittel zur Veredelung natürlicher Folgen vorzuschlagen, sie als wohlfeil (!) zu empfehlen und die Regierung zu schelten, weil sie aus übelverstandener Moralität den freien Verkauf dieser mechanischen Mittel verbiete. Selbst Hundezüchter, denke ich, würden ihr Geschäft minder cynisch tractiren, als der Herr Verfasser sein siebentes Capitel, das uns als sublimirter Fortschritt offerirt wird.

Das Unwahre, das förmlich Imbecille der Angaben und Ansichten des Buches en detail aufzuzählen ist unmöglich, die Kritik müßte zur Zwanzigbogen-Schrift anwachsen, netto so dick, als Tebeldi's Geldangelegenheiten.

Seite 237 liest das Buch: gesetzlich dürfe kein Bauer zwei Gehöfte, Herr Tebeldi nennt sie Hungerhütten, besitzen, Seite 254 erkennt es der Verfasser für eine Calamität, daß es gesetzlich gestattet sei, Grundstücke hypothekarisch zu verpfänden, denn der Capitalist trage den Grundbesitz in seiner Tasche herum. (sic!) Der Verfasser beweist die Ueberflüssigkeit alles Hypothekenwesens durch die notable Bemerkung: Militärvoffiziere und Beamte, die keine Realitäten besitzen, hätten dennoch Credit, kriegten dennoch geborgt! Solches wurde gedruckt anno domini 1847!

Auch das Steuerwesen ist nicht die Force des Herrn Tebeldi, der Seite 289 in Lehrreichem Vortrage docirt: Bei Umlage der Erwerbsteuer solle der Erwerbsumfang des

Individuums auf die Quote seiner Steuerziffer nicht den geringsten Einfluß nehmen dürfen. — Hat Niemand Salz?

Als Stylist macht sich Herr Tebeldi besonders bemerkbar, und sehr zu empfehlen wäre eine Anthologie schöner Stylproben aus dem Buche, für deutsche Schulen besonders abgedruckt. Zum Beispiel pag. 280: „Die Psychologie lehret, was übrigens auch die Geschichte darthut, daß die meisten Menschen eine zu hohe Meinung von ihren Fähigkeiten und ein übertriebenes Vertrauen zu ihrem Glücke haben“ — der Herr Verfasser hat freilich ein Exemplar zur Hand, um es als Beweis für seine These vorzuzeigen in Lebensgröße. Pag. 281: Wenn eine Sache gewiß ist, so ist es diese — „es gebe in Oesterreich eine beträchtliche Anzahl von ausgehaltenen Weibspersonen“ — u. s. w.

Wir könnten der Sträuschen solcher Stylproben unsern Lesern eben so viele aus dem Buche zuwerfen, als Doeblen aus seinem Hut; doch thun wir wohl besser, wir werfen das ganze Buch auf einmal wohin es gehört, in den Gewürzkrämerladen, und bitten den Herrn Verfasser, sein Dictum in pag. 317 wohl zu beherzigen, wo er uns erzählt: „komme ich mit dem Schreiben nicht fort, so sagt man mir, fange was anderes an, und überlasse das Schreiben geschicktern Händen.“ — Wäre das doch schon anno 1846 dem Herrn Verfasser gesagt worden.

Es würde uns leid thun, sollten sich unsre Leser durch die hier gegebenen Notizen versucht finden das Buch etwa zu kaufen, zu lesen; wir haben uns für das Publikum sacrifiziert, indem wir uns durcharbeiteten durch das Nachwerk, und warnen unsere Leser freundlichst und warm vor dem Ankauf.

Blase.

III.

Aus Paris.

Neujahrsgeschenke. — Die Festtage der Pontiken. — Visiten. — Abel-Kaber. — Das System. —
Nichel und die Lehrschrift.

Der Anfang des Carneval — die Eröffnung der Kammer — der Tod der Schwester des Königs — die Gefangennehmung Abd-el-Kaders — neue Scandale — das sind die Bescheerungen des neuen Jahres. Es wird ein Riese, ein Herkules werden, denn in den ersten acht Tagen nach seiner Geburt hat es ungefähr alle Tage ein kleines Riesenwerkchen vollbracht. Doch von diesen Wundern später, vorerst Etwas über den jungen Riesen selbst.

Das „neue Jahr“ in Paris — ist die achte Plage Egyptens. Denn, vier Wochen vorher begegnet man überall den Vorboten und Zeichen des Unwetters, das uns droht. Kommt man etwas spät nach Hause, so lächelt die Pförtnerin so süßmilde, daß einem angst und bange werden muß; klingelt man dem Bedienten, so springt er mit einer Eile herbei, als ob es ein Menschenleben zu retten gälte. Die Aufwärter bei Tisch sind in stets grüner Laune, wie ungehalten man sie auch, bei etwaigem Versehen, anfahren sollte; die Garçons des Kaffeehauses haben Flügel an den Sohlen. Und hat man nun gar Nichtchen und Bäschen, — so kann man auf die freundlichsten Handschläge, und nebenbei auf unbedachte Winke über das, was den Kindern am meisten Freude machen würde, wenn sie es zu ihren Etrennes erhielten, gefaßt sein.

Etrennes! Neujahrsgeschenk! steht sechs Wochen lang vor dem verhängnißvollen Tage auf allen Gesichtern geschrieben, die Euch umgeben. Und am Tage nach Neujahr — tritt dann natürlich eine um so größere Abspannung ein, als die Spannung

selbst lange gedauert und Mühe gekostet hat. Am zweiten und dritten Januar lassen alle Pförtnerinnen ihre Hausgenossen wenigstens zwei, dreimal: Gordon! Gordon! rufen, ehe sie sich von ihrem Stuhle erheben. Der Bediente kommt gar nicht, oder nur auf mehrmaliges Klingeln. Alle Welt ist unzufrieden — obgleich die Etrennes alle Jahre wachsen. Jedenfalls sind selbst die Zufriedengestellten vorerst nicht in Gefahr, daß man ihnen noch nachträglich einen Abzug machen könnte; und daher sinkt dann am 2. Januar der Cours der besoldeten Dienstfertigkeit in ganz Paris um wenigstens 50 pCt. Man kennt seine Leute gar nicht wieder, wenn das freundliche Gesicht sich in mürrische Falten legt, wenn der fliegende Bote zu einem hinkenden Gesandten wird.

Es wird mit diesen Etrennes der ungeheuerste Mißbrauch getrieben, kein etwas anständiger Mensch lebt in Paris, der nicht mehr gibt, als er eigentlich sollte, und ich fürchte kaum, diesen Mißbrauch zu hoch anzuschlagen, wenn ich behaupte, daß im Durchschnitte die große Mehrzahl aller Pariser dabei eines Monats Einkommen und Arbeit einbüßt. Wer es bezweifeln will, der komme in den letzten acht Tagen des Jahres hierher und sehe sich dieses Treiben an. Die ganze Stadt, wenigstens alle Hauptstraßen, verwandeln sich in diesen Tagen nach und nach in einen offenen Markt. Die Boutiken in den Häusern überbieten eine die andere durch Luxus und Fülle. Einzelne werden wahre Bazars, in denen man von den höchsten Kunstwerken bis zum kleinsten Kinderspielzeug herab Alles zu doppeltem und zehnfachem Preise haben kann. Diese Boutiken selbst steigen mit den Klassen der Gesellschaft von der höchsten bis zur tiefsten herab. Die gebrannten Mandeln, die marons glacis sind überall dieselben; aber hütet Euch, deswegen Euch einzubilden, daß Ihr beim ersten, besten Laden kaufen könnt. Auf der Außenseite steht die Wignette des Verkäufers, und die Gräfin X. und die Frau Banquier Y. würden gar nicht wissen, was sie von Euch denken sollten, wenn Eure Bonbons nicht den Stempel des ersten Hauses trügen, wo Alles ganz so ist, wie bei jedem guten Spicier, und wo nur die Sache dreimal, sechsmal so viel kostet. Der Luxus besteht ja überhaupt nur in der Nutzlosigkeit der theuern Sache, die man ausstellt. Was gar nicht nöthig ist und doch viel kostet, à la bonne heure, das ist unerlässlich, um damit Parade zu machen. Deswegen kauft man in Paris Bonbonkisten, die oft Hunderte von Franken kosten, und die keinen andern Beruf haben, als für ein paar Franken Zuckerzeug zu herbergen, und am Tage, nachdem dies verzehrt ist, in die Kumpelkammer geworfen zu werden.

Die Reihenfolge der Läden steigt vollkommen hierarchisch herab, bis sie zuletzt unter freiem Himmel auf die Straßen gerathen. Es gibt zwar auch hier eine Art Juste milieu. Wo nämlich eine Boutique leer steht, wo eine noch nicht ausgebaut ist, wo ein Haus niedergedrungen worden; da drängen sich in diesen Tagen Boutikenparvenus in die Reihe der ansässigen und wahlfähigen Kramladen hinein. Aber man sieht jenen gleich an, daß sie nur Aufkömmlinge sind; die Wände sind von Brettern, die Tapeten treibt der Wind hin und her, Talglichter ersetzen den Glanz des Gases — und nur arme Eschlufer wagen es, in ihnen zu kaufen.

Das „Volk“ steigt ruhig bis zu den Boutiken in den Straßen hinab. Der ganze Boulevard, die Quais, die breiten Straßen bieten am letzten Tage des Jahres Abends das Schauspiel eines ununterbrochenen Kramladens. Man ist verwundert, wie wohlfeil hier die schönsten Spielzeuge sind, wie viel Glück man für ein paar Louis kaufen kann; Trompeten, goldene Uhren, Tambourmajorstöcke mit Musik oben im Knopfe kosten fast gar nichts, und ich habe die größte Mühe gehabt, mich zu enthalten, welche zu so wohlfeilen Preisen für zukünftige Möglichkeiten zu kaufen. Ich dachte eben daran,

wie meine selige Tante einst ausgelacht wurde, als sie ein paar halb neue Postillonstiefeln gekauft hatte, und sie im Triumph nach Hause brachte, weil sie für einen Thaler ja wahrhaft umsonst gekauft seien.

Wer ein Herz im Leibe hat, kann gar nicht umhin, viel mehr zu kaufen als nöthig ist, wenn er alle die schönen Sachen sieht. Und so drängt sich dann an den letzten Abenden des Jahres ganz Paris durch die Straßen. An den fashionablen Kramladen sehen lange Reihen von Wagen, machen Gräfinnen und Millionärinnen oft stundenlang Queue, weil wörtlich das Haus voll ist. Auf den Boulevard treibt und drängt die Masse die Käufer von einem Kram zum andern. Genug, am 2. Januar sind die meisten Taschen leer, und alle Welt hat ein Gefühl — wie das, das wir als Studenten höchst poetisch einen moralischen Katzenjammer nannten.

„Deswegen sollte man diesen Unsinn abschaffen“ — ist der logische Schluß, zu dem neun Zehntel aller Pariser kommen. Ich gehöre zur Minorität, und lege Einspruch ein. Bei meiner leeren Tasche! — ich will mir das Recht nicht nehmen lassen ein paar lieben Leuten an dem Tage eine Freude zu machen; und was liegt daran, wenn ich dieses Recht mit einer kleinen Einkommensteuer, die mir von Rechts und Links abgezwaht wird, erkaufen muß! —

Aber von einem andern Unsinn sollte man sich lossagen. Ein paar Leute, die ich sehr tapfer gegen die Etrennes predigen hörte, schickten mir am andern Tage ihre Bistitenkarten zu. Das ist mir nun im allem Ernste zu rund, und da ich denke, daß alle Freiheit mit der Selbstemanzipation anfangen muß, so habe ich die Bistitenkarten für den Neujahrstag abzuschaffen geruht. Von Rechtswegen.

Und dennoch — wer weiß! die Bistitenkarten befreien viele Leute von den Bistiten. Da liegen ein halb Duzend auf meinem Tische, von denen mir die Karte lieber ist als eine Neujahrsvisite. Wir haben vielleicht unrecht, die unschuldigen Dinger anzuklagen, und wenn ich bedenke, daß wir dies Jahr durch den Tod der Prinzessin Adelaide vor allen Neujahrsreden gerettet worden, und wie auch die hohen und höchsten Herren Jahr aus Jahr ein das mit einer Bistitenkarte gerade so gut abmachen könnten, so steigen dennoch allerlei Zweifel zur Vertheidigung der Bistitenkarte auf. Nun es mag Jeder halten, wie er Lust hat; sollte ich je Bürgermeister von Tuppelskirchen werden, so würde ich sie wieder zu Ehren auf- und annehmen. So veränderlich ist der Menschenfuss, denn es steht geschrieben: „Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch — Bistitenkarten.“ —

War denn Abd-el-kader frühe genug gefangen, um in den Neujahrsvisiten beim Könige paradiren zu können? Sehen Sie doch einmal nach. Wenn dies wirklich der Fall, dann ist es nun demnach vielleicht wieder ein Unglück, daß wir um alle diese schönen, stolzen Phrasen gekommen sind. Herr Basquier, Herr Sauzet, der Erzbischof und Herr Salvandy, Herr Dupin und Herr Segurier — alle würden in einer andern Tonart das Thema der Debats: „Monseigneur le Duc d'Aumale est heureux!“ variirt haben. Wir armen Zeitungsschreiber, wir Wort- und Federhelden, hätten dabei was lernen können. Nun sind wir darum gekommen. Vielleicht aber holen die Herrn in der Kammer nach. Es hat alles Ansehen, als ob wir einer sehr klangreichen Session entgegen gingen. Die Kammer ist so gut disciplinirt, das Herr von Morny auf sie ein Wort Casimir Périer's anwenden zu können glaubte: dieser soll einmal gesagt haben: „Le beau mérite de soutenir un ministère, quand on croit qu'il a raison; soutenez le quand il a tort!“ Das heißt nämlich: „Wir brauchen halt keine gescheiden Leut'. Die Uebersetzung ist nicht gerade wörtlich, aber der Sinn ist voll-

kommen derselbe. Und deswegen glauben wir nicht, daß Casimir Périer diese Ansicht je ausgesprochen hat. Man legt sie ihm in den Mund, um durch sein Ansehen die schwankenden Gemüther zu stützen. Aber Casimir Périer war eine leidenschaftliche, eine enthusiastische, eine wahrhaftige Natur. Er hat das heutige System eingeführt, begründet; aber wir glauben von ihm, daß, wenn er gewußt hätte, welche Drachenzähne er säen geholfen, er lieber vor als nach der Begründung seines Systems gestorben sein würde. Er wollte — „la Charte vérité“ gegen Villèle eben so gut, als gegen Odillon Barrot. Aber er war Minister in einem Augenblicke, wo Alles schwankte in Frankreich; die neue Wahl, die er veranlaßte, gab ihm nur eine Stimme Majorität für seinen Präsidentenkandidaten. Er wollte augenblicklich abtreten; äußere Verwicklungen und die Gefahr der innern Zustände aber veranlaßten ihn zu bleiben. Dann legte man ihm unter den Fuß, daß man ein Duzend Mitglieder der Opposition bestechen könne und müsse, und er ließ sich dazu heran. Er dachte sicher nur an eine Ausnahme, aber er gab dem Teufel ein Haar, und das genügte dem Teufel. Die Ausnahme wurde sehr bald nach Périers System, und die Freunde des Systems haben dann höchst wahrscheinlich das obige Sprüchlein Casimir Périer in den Mund gelegt. Er beugte sich vor Etwas, was ihm damals eine vorübergehende Nothwendigkeit schien, was man ihm höhern Ortes so vorstellen mochte; — und so warf er den Saamen aus, dessen Frucht und tausendfaches Unkraut wir Heute in ganz Frankreich wuchern sehen, und wofür die letzten Tage in der Broschüre Herrn Petit's über das Verkaufen der Aemter, wieder die schlagendsten Beweise liefern.

Werden diese Beweise etwas helfen? Wir fürchten: Nein. Und zwar weil die Kammer zu gut disciplinirt ist, und somit das Ministerium unterstützen wird „quand il a tort“ — deswegen wird die Opposition auf die Stimmung außerhalb der Kammer zu wirken suchen. Hoffen wir, daß sie das mit etwas mehr Menschenverstand thun wird, als z. B. Michelet versuchte, die Jugend zu bearbeiten. Es ist ein Elend, daß die Verfolgung gegen Michelet von dem gesunden Menschenverstande fast gerechtfertigt erscheinen muß. Wenn die Regierung eine vollkommen unparteiische Commission ernannt hätte, um zu untersuchen, ob ein Mann, der spricht und schreibt wie Herr Michelet, seine fünf Sinne zusammen habe, so wäre die größte Gefahr, daß die Regierung Recht behielte. „Die Sache heiligt nicht die Mittel!“ Herrn Michelet's Sache ist gut, aber — seine Lehrart ist verrückt. Die Sache der Regierung ihr gegenüber — ist ein neuer Eingriff in die Lehrfreiheit, und es thut uns von Herzen leid, daß wir nicht diese Freiheit und zugleich ihren Vertreter mit gleichem Eifer in Schutz nehmen können. Wir sprechen diese Ansicht so klar aus; — weil es nothwendig ist, daß ganz besonders in Deutschland die Männer des Fortschrittes nie vergessen, — wie sehr Leute à la Michelet durch ihren Ansturm dem Rückschritte in die Hand arbeiten, indem sie ihm Gelegenheit geben, den Grundsatz der Freiheit mit Füßen zu treten, während sie sich den Anschein geben können, als ob sie nur für den gesunden Menschenverstand in die Schranken rückten. Und damit — auf baldiges Wiedersehen!

J—y.

IV.

Aus Berlin.

Die Ausschüsse und ihre nächste Zukunft. — Der Berliner Carneval. — Die gemeinnützige Bürgergesellschaft und die kleinen Leute.

Die bevorstehende Eröffnung der Ausschüsse fängt bereits an, einige Bewegung in die politische Stille zu bringen, welche seit dem Schluß des vereinigten Landtages

in der preussischen Hauptstadt herrschte. Die Frage, mit welcher sich das Publikum dabei beschäftigt, ist weniger der Strafgesetzentwurf, als die Stellung, welche die Ausschüsse im Allgemeinen einnehmen werden. Werden sie den Strafgesetzentwurf berathen? Wird ihnen keine andere Vorlage zukommen? Werden aus ihrer Mitte Petitionen beantragt werden? Wird überhaupt die Kompetenzfrage zur Sprache gebracht werden? Dies sind die Hauptfragen, welche man sich hier vorlegt, und die Antworten darauf lauten natürlich je nach den Ansichten und Wünschen der Fragenden sehr verschieden. Indem wir die Lage der Dinge unparteiisch zu prüfen uns bemühen, können wir uns der Besorgniß nicht erwehren, daß die Opposition in dem Ausgange der gegenwärtigen Krisis eine schwere Schlappe erleiden dürfte. Vor Allem ist nicht daran zu zweifeln, daß sie sich auf die Berathung des Strafgesetzentwurfes einlassen werde. Nun gehört aber dieser Entwurf augenscheinlich vor den vereinigten Landtag. Daß er 1843 den Provinziallandtagen, die damals die jetzt dem vereinigten Landtag zustehenden Funktionen ausübten, bereits vorgelegen habe, thut dieser Behauptung keinen Eintrag. Denn der jetzige Entwurf ist mit Zusätzen versehen, die sich in den Anträgen der Provinziallandtage nicht vorfinden, die also auf Grund des Beiraths der Ausschüsse, denen vom Standpunkt der Opposition aus jede ständische Befugniß abgeht, nicht Gesetz werden dürfen. Das dazu erforderliche rechtskräftige Gutachten steht einzig dem vereinigten Landtage zu. Auch müßte sich, falls der jetzige Entwurf derartige Neuerungen nicht enthielte, doch der Beirath der Ausschüsse darauf beschränken, der Regierung entweder die Beibehaltung des Entwurfs von 1843, oder der damals gestellten ständischen Aenderungsvorschläge zu empfehlen; jeder selbstständigen Anträge hätten sie sich aber zu enthalten. Von Allem diesen wird jedoch voraussichtlich nichts geschehen. Die tröstliche und bequeme Fiction festhaltend, als sei der Strafgesetzentwurf schon durch den Beirath von 1843 zur Publikation gesetzlich reif und die jetzige Vorlage an die Ausschüsse eine exceptionelle Gunst der Krone, die Berathung durch dieselbe also von nur privatem Charakter, werden die Mitglieder der Opposition über das Strafgesetz debattiren und beschließen, beliebige neue Anträge darüber stellen und so in unverzeihlicher Nachlässigkeit die Rechte des Landtags preisgeben. Von den drei Männern, welche die liberale Fraction der Ausschüsse wohl unbedingt leiten werden, v. Auerzward, v. Schwerin und Camphausen, sind die beiden erstern bereits anwesend und bei den Vorberathungen der Abtheilung beschäftigt, deren Vorsitzender der Graf v. Schwerin ist. Daß sie zu dieser Ansicht von der Sache sich bekennen, ist außer allem Zweifel. Camphausen, obwohl auch zum Mitgliede der Abtheilung ernannt, ist gleichwohl nicht erschienen; man setzt auf sein Wegbleiben die Hoffnung, als theile er die Ansicht über den Strafgesetzentwurf nicht, und wolle also durch keine vorläufigen Acte sein Auftreten in der Versammlung selbst binden und behindern. Die Folge muß beweisen, ob diese Erwartungen sich erfüllen werden. Die Stellung, welche jener wahrhaft eminente Mann in dieser Frage einnehmen wird, ist jedenfalls von der größten Bedeutung, die Verantwortlichkeit, die auf ihm lastet, aber deshalb auch um so schwerer. Es fragt sich nun, ob die Regierung, welche einen Conflict fast ebenso sehr scheut, wie die gemäßigte in den Ausschüssen befindliche Fraction der Opposition, sich jeder andern Vorlage enthalten wird, die einen solchen herbeiführen könnte. Dies, glauben wir, ist als gewiß anzunehmen. Nun könnte die Kompetenzfrage noch auftauchen, falls irgend ein Mitglied Petitionen an die Krone beantragen sollte. Der Berathung derselben sind, so viel wir wissen, die liberalen Führer bis jetzt wenigstens entschlossen, als den Rechten des vereinigten Landtags präjudicirend, sich zu widersetzen. Von Seiten der Opposition wird

daher bestimmt keine Petition gestellt werden, die Regierung wird vermuthlich ihren Anhängern den Wink geben, sich auch derselben zu enthalten. So sehen wir das Gouvernement und die Opposition in gegenseitiger Furcht vor einander die Scene der beiden verkleideten Bären aus dem bekannten Vaudeville aufführen, wahrlich, ein erhebendes politisches Schauspiel! Die Ausschüsse werden, wie bekannt, am 17. Januar, jedoch nicht durch den König in Person, sondern nur durch den Minister v. Bodelschwingh, als königlichen Commissarius, eröffnet werden. Dadurch wird die Schwierigkeit einer Adresse Seitens der Ausschüsse umgangen, bei welcher die Competenzfrage nothwendigerweise mit in's Spiel gezogen werden müßte. Uebrigens glauben wir nicht, daß die entschiedenere Opposition, welche der Theilnahme an den Ausschussswahlen sich enthalten hat, den Zugeständnissen, welche die Gemäßigtern hinsichtlich des Strafgesetzentwurfes zu machen geneigt sind, beitreten werde. Die schon jetzt bestehende Spaltung zwischen beiden Fractionen wird daher dadurch in bedenklicher Weise erweitert und verlängert werden, und die Vortheile daraus dem Gouvernement zufallen. Wann werden wir in Deutschland endlich so weit sein, den gesetzlichen Widerstand wenigstens bis zur letzten Grenze zu treiben? So lange dies nicht geschieht, so lange Männer, von unbestreitbar redlichem Streben, nicht den moralischen Muth besitzen, eher einen Conflict herbeizuführen, als sich in eine unabsehbare Reihe erniedrigender Concessionen einzulassen, werden wir aus dem Cirkel unfruchtbarer Kämpfe, in dem wir seit länger als dreißig Jahren nunmehr uns bewegen, nicht herauskommen.

Unser sogenannter Carneval hat indessen auch begonnen, bis jetzt jedoch mit geringer Lebhaftigkeit. Die theatralischen Genüsse haben durch das Gastspiel der Biardot-Garcia einigen Aufschwung genommen. An der Königsstadt erfreut sich eine Posse von Kalisch „Hunderttausend Thaler“ des entschiedensten Beifalls, und hat bereits zahlreiche Wiederholungen erlebt. Das Repertoir der königlichen Schauspiele dominirt, wie immer, die unvermeidliche Madame Birchpfeiffer mit ihren classischen Erzeugnissen. Betreffs ihres Processes mit Auerbach geht die einstimmige Ansicht unserer besten Juristen dahin, daß letzterer denselben verlieren muß, da unsere Gesetzgebung in keiner Weise seine Ansprüche rechtfertigt. Seit den Feiertagen haben wir hier zwei Kunstreitertruppen, Neuz, der auf dem Dönhofsplaz seine Circus errichtet hat, und Gurrea, der in der Königsstädtischen Reitbahn seine Vorstellungen gibt. Trotz der so entlegenen Stadtgegend ist die Anziehungskraft der letztern Gesellschaft größer, deren Leistungen nicht unverdienstlich sind, obwohl sie die hier immer noch in gutem Andenken stehenden Lejars nicht erreichen.

Lassen Sie mich schließlich noch eines Unternehmens erwähnen, dessen Zweck auf die moralische und materielle Hebung der unbemittelten Klassen, der dem Proletariat zunächst stehenden sogenannten kleinen Leute gerichtet ist. Ich meine die „Berliner gemeinnützige Baugesellschaft,“ welche sich kürzlich unter Leitung des Landbaumeister Hoffmann (Vorsteher der Bauten am neuen Museum) hier gebildet hat. Das Unternehmen ist auf Actien gegründet à 100 Thlr.; von dem in dieser Weise zusammengebrachten Kapital sollen Häuser für die sogenannten kleinen Leute errichtet werden. Der Reinertrag jedes Hauses ist auf 6 pCt. berechnet. 4 davon werden zur Verzinsung der Actien, der Rest zur Amortisation des Baukapitals zu Gunsten der Miether verwandt, das dadurch innerhalb 30 Jahren abgelöst ist. Das Haus fällt somit, insofern es befreit ist, der Miethsgenossenschaft als gemeinschaftliches Eigenthum zu. Um auch innerhalb dieser Zeit die Antheile der einzelnen Miether realisiren zu können, soll ein Reservefonds aus freiwilligen Beiträgen bis zu mindestens 8 Thalern gebildet wer-

den, von solchen, die sich nicht als Actionäre an der Sache betheiligen. Aus diesem Fonds findet man die ausscheidenden Miether nach einer bestimmten Tage ab. Die Regierung scheint dem Unternehmen günstig gestimmt zu sein, wenigstens haben mehrere hochstehende Beamte sich als Actionäre dabei betheiligt.

V.

Die „Deutsche Zeitung“ und ihre Gegner.

Die Trierer Zeitung, das Organ der Socialisten, hat in einer ihrer neuesten Nummern die Deutsche Zeitung zum Gegenstand ihrer Polemik auserwählt, und bei der Gelegenheit auch uns bedacht. Sie macht es uns zum Vorwurf, in dem Artikel „der Bund der Reaction mit dem Communismus“ für Servinus gegen die volksfreundliche Idee des Rheinischen Beobachters und seiner Gesinnungsgeoffen in die Schranken getreten zu sein. Schon die Ueberschrift widerlegt sie durch ein hinzugefügtes Anrufungszeichen, und will uns wahrscheinlich damit die Meinung imputiren, die Preussische Regierung sei allen Ernstes entschlossen, die Monarchie vom Pregel bis zum Rhein in ein großes Phalanstère zu verwandeln, und den Berliner Correspondenten der Trierer Zeitung die Aufsicht über diese menschenfreundliche Spinnanstalt zu übertragen. Das glauben wir keineswegs; wir getrauen uns zwar nicht, aus den bisherigen Thaten des herrschenden Systems ein sicheres Gesetz herzuleiten, und in jedem bestimmten Falle zu wissen, das wird geschehn, das wird nicht geschehn; aber es scheint uns nicht wahrscheinlich, daß die Herren Huber, Bercht, Mezel u. s. w. mit Herrn Marx, Meyen und ihren Gleichgesinnten gemeinsam zum Vorstand einer Association gegen das Proletariat berufen sein sollten. Wir wollten damit nur sagen: die „conservative“ d. h. reactionäre Presse weiß sehr wohl die Phrasen, welche die Radicale, Communisten, Socialisten zc. zc. gegen die Tendenzen der liberalen Partei vorgebracht haben, zu ihrem Vortheil auszubenten. Von dieser Phrasologie gibt der erwähnte Artikel der Trierer Zeitung ein schlagendes Beispiel. Wir hatten folgendes behauptet: „Die Begnadigung in Masse ist ein sicheres Zeichen, daß die Gesetze und der Richterstand, der nach gewissenhafter Ueberzeugung Strafen verhängt, welche die bessere Einsicht des Monarchen aufheben muß, etwas Mangelhaftes und Verkehrtes haben müssen. Wie ist dem abzuhelfen? — Durch ein Geschworenengericht, welches nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes, sondern nach seiner moralischen Ueberzeugung die Strafe dictirt.“ — In dieser Erklärung lag allerdings eine Auffassung der Jury, die von der gewöhnlichen Ansicht abweicht, denn diese will ihr nur die Feststellung des Thatbestandes zugestehen. Gegen eine solche Auffassung läßt sich polemisiren, aber was thut die Trierer Zeitung? Sie ruft aus: glauben denn die Grenzboten, daß durch die Einführung des Geschworenengerichts das Proletariat aufgehoben wird? — Was soll man eigentlich dem biedern Socialisten auf diese Frage antworten? — Nein, wir glauben es nicht, eben so wenig als dadurch die Finanzen verbessert werden, oder das Theater, oder die Musik, oder die Medicin, oder die Gewerbe und Handhierungen. Durch die Jury bekommen wir weder bessere Stiefeln, noch bessere Weine, aber besseres Recht.

Ist es nun etwas anderes, als eine hohle Phrase, wenn die socialistische Presse bei jeder Gelegenheit mit ihrem Stichwort von der nothleidenden Menschheit und dem knurrenden Magen zum Vorschein kommt? Wenn sie bei dem Streit darüber, ob die Stadt durch Gas oder durch Del beleuchtet werden soll, sofort die Achsel zuckt und ausruft: bekommen dadurch die schlesischen Weber Brot? Wenn sie die Frage, ob Herr

Taubert in seinen Symphonieconcerten nur Bethoven oder auch Schubert vorführen soll, dadurch entscheidet, daß sie erklärt, die armen unglücklichen Proletarier hören keine Musik? Wenn sie die Forderung der Bourgeoise, bei der Verwendung der Gelder, die aus ihrem Beutel fließen, zu Rathe gezogen werden, dadurch widerlegt, daß die Männer mit schwieligen Händen überhaupt kein Geld hätten?

Diese nichts sagenden Phrasen greift sofort die „gute“ Presse auf, natürlich nur in dem Falle, wo sie irgend gegen ein Oppositionsblatt gerichtet werden, und legt, weil sie selbst zu impotent und zu hilflos ist, die Waffen ihrer Feinde gegen diejenigen Gegner an, vor denen sie allein Furcht hat. Sie hält der einen guten Seele das Schreckgespenst des Communismus vor, und ermahnt sie, sich vor den Heidelbergern Professoren zu hüten, weil die alle Menschen gleich machen, alles Eigenthum aufheben, das Institut der Ehe zerstören, die Heiligkeit der Religion schänden wollten, der anderen guten Seele flüstert sie mit hochherziger Selbstverleugnung zu: diese Liberalen sind eigentlich lauter Kornjuden, die nur an ihren Geldbeutel denken und die wohlthätigen Absichten der Regierung hintertreiben wollen, einer Regierung, die, wahrhaft väterlich gesinnt, alle Güter gleich zu vertheilen beabsichtigt.

So eben fällt mir eine neue Nummer des Rheinischen Beobachters in die Hände, in der wie gewöhnlich die Deutsche Zeitung herhalten muß. Aber wie? Beschuldigt er sie etwa wieder volksfeindlicher Tendenzen? erklärt er wieder, der Professor Gervinus wolle das arme Volk aushungern, um seinen Beutel zu füllen und die Bänche der Bourgeoise zu runden? Nicht doch, ihr Herren Communisten, macht eure Ohren auf und hört, was er sagt! Er wirft ihm vor, daß er mit demselben Radicalismus, den die Legitimität früher perfider Weise gegen ihn aufheben wollte, noch immer gemeine Sache macht, daß er sich nicht vollständig los sagt von jenen Schreibern, die das gute Volk gegen seine Herren aufheben. Und wie bescheiden sind seine Ansprüche! Es kommt ihm nur auf ein paar Worte an! Gervinus darf nichts thun, als die Herren Radicalen, die Schooßkinder des Rheinischen Beobachters, mit ein Paar Redensarten, wie „Lumpen“, „Gefindel“, „Geschmeiß“ u. dgl. zu bezeichnen, so will der Rheinische Beobachter seine Hände schütteln, und ihn für einen ehrenwerthen Mann erklären.

Noch ein Paar Worte mit euch, ihr Männer, die ihr die Panacee aufgefunden habt, wodurch alles Leiden der Welt gestillt, alle Thränen getrocknet, alle Bänche gestopft werden. Die Fragen, die ihr stellt, sind nothwendig und berechtigt; ohne den materiellen Wohlstand Aller ist eine vollkommen vernünftige Gesellschaft nicht zu denken. Wir, die wir größern Accent auf die sittliche Würde, die Ehre, die Freiheit des Menschen legen, als auf sein physisches Wohlfsein, wir sind deshalb mit euch nicht im Streit. Uns nagen jene Probleme am Herzen, wie euch, aber wir sind noch so glücklich nicht, wie ihr, jene Panacee gefunden zu haben. Mit eurer Frage seid ihr im Recht, mit eurer Antwort ist es, unter uns gesagt, nicht weit her. Deshalb sind wir noch keine Gegner, aber wenn ihr euch dem Fortschritt der geistigen Bewegung entgegenwerft, weil sie nicht nach eurer Pfeife tanzt, wenn ihr im Bewußtsein, über alles hinaus zu sein, von der Höhe eurer Ideale aus auf das Gewühl der menschlichen Leidenschaften und Interessen herabzusehen, wie die Berliner und Charlottenburger Sophisten, die ehrenwertheften Charaktere — und mit Stolz zählen wir einen Charakter, wie Gervinus, in unsern Reihen — zu verdächtigen, ihre Bestrebungen in ein falsches Licht zu setzen sucht, denn meine Herren Phalanstierier, nehmt es uns nicht übel, wenn wir das Kind beim rechten Namen nennen, wenn wir euch rund heraus sagen: euer Dasein ist nur in der Einbildung, d. h. euer Dasein in der geistigen Bewegung; ihr

verspricht dem Volke Brot, und gebt ihm Phrasen, und diese Phrasen habt ihr nicht einmal selber erfunden, und wißt sie nicht einmal besonders gut anzubringen.

† †

VI.

Aus Innsbruck.

Die ständischen Verhandlungen über Grundherren und Grundholden.

Schon seit vielen Jahren schwebte eine Verhandlung zwischen unsern Ständen und Behörden über die Verhältnisse zwischen den Grundherren und Grundholden. So alt und weitverbreitet diese Einrichtung im Lande ist, ruht sie doch nicht auf einer festbestimmten Grundlage. Zwar enthält die tirolische Landesordnung vom Jahre 1573 im fünften Buche, nähere Bestimmungen über das grundrechtbare Verhältniß; allein im Laufe der Zeit ist daran durch Verträge und Übung Vieles und mitunter Wesentliches meist zum Nachtheil der Grundholden geändert worden. Die Einführung des österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches nach der Wiederbestiznahme des Landes, regte nothwendig Zweifel und Streitigkeiten an, da die gegenüber unserer Landesverfassung in den andern österreichischen Erbländern bestehende Verschiedenheit der Grundbesitzverhältnisse, die Unwendbarkeit der auf letztere berechneten Gesetzesstellen von selbst in Frage stellte, zumal der §. 1146 bürgerlichen Gesetzbuchs die Bestimmung gibt, daß über die Rechte und Verbindlichkeiten zwischen den Gutsbesitzern und Gutsunterthanen die Verfassung jeder Provinz und die politischen Vorschriften entscheiden. Um die Lösung der aufgetauchten Zweifel zu erlangen, reichten schon im Jahre 1819 die bedeutendsten Grundherren und Besitzer von Bodenrenten beim Appellations-Gerichte in Innsbruck ein Gesuch um genaue Festsetzung der aus dem Grundrechtsverhältnisse stammenden Rechte und Verbindlichkeiten ein, worüber im Zusammenhang mit einer gegen das Landgericht Sterzingen an das Gubernium gleichzeitig gelangten Beschwerde wegen abweichenden Verfahrens bei Veräußerungsverträgen über grundrechtbare Güter anfangs im administrativen Wege Erhebungen anbefohlen wurden, die in der Folge zur Berathung auch mit den Ständen Anlaß boten. In der Congregation vom 27. April 1843 kamen in dieser Sache fünf Punkte zur Erwägung, sämmtlich die Sicherung der aus dem grundherrlichen Verhältnisse entspringenden Rechte und Pflichten betreffend. Es fragte sich 1) um die Erforderlichkeit des grundherrlichen Consensus bei freiwilliger Gutsabtretung vom Vater an den Sohn so wie beim Anfall durch Erbschaft an letztern, 2) um die Ausstellung von Reversen bei Veräußerungsverträgen grundrechtbarer Güter von Seite der Grundholden, 3) um ein Vorbeugungsmittel wider den Betrug bei Angabe des Kaufschillings grundrechtbarer Realitäten zur Bemessung des Laudemiums (Lehnwaare), 4) um die Pflicht des Grundherrn zur Anmeldung des Obereigenthums in Concursfällen, und 5) um eine Reform zur Behandlung der Nachlassgesuche von Grundholden bei erlittenen Elementarschäden. Die Stände zeigten sich bei der Discussion und den Beschlüssen über diese Punkte ihrem Wesen und Zwecke getreu, durchweg conservativ zum eigenen Besten. Keine Stimme aus den Vertretern der Bauern konnte sich zum Schutze dieses in mehreren Landestheilen durch das emphytheutische Verhältniß so schwer darniederbeugten Standes vernehmlich machen; bedürfte es ja zu einem so kühnen Worte mehr Muth, Uneigennützigkeit und Einsicht, als nach den Wahlvorschriften ein Kandidat dieses Standes irgend haben darf. Die Lösung aller Fragen lautete zum Besten der Grundherren und ihrer Rechte; von Seite der Holden

anerkannte man nur Pflichten und Verbindlichkeiten, die auf das Landstatut des 16. Jahrhunderts, wo neue Bestimmungen fehlten, und auf solche gestützt wurden, wo die ersteren nicht die zureichende Unterlage gewährten. Während die ständischen Versammlungen der übrigen deutschen und andern Staaten seit Jahren das Beispiel eben so allgemein gedeellicher als menschenfreundlicher Beschlüsse zur Ablösung, oder wenigstens zur thunlichsten Erleichterung der Grundlasten und Verbindlichkeiten der Besitzer grundrechtbarer Güter gegeben, dachten und handelten die 52 Berordneten und Vertreter von Tirol im Jahre 1843 wie ehvor und seither nicht anders, als würden sie nur anscheinend des Landes und Volkes, in der That aber einzig um ihrer selbst willen zur Berathung vom Kaiser versammelt. In diesem Geiste besprochen und vorgestellt, konnte die wichtige Angelegenheit keine erspriessliche Behandlung und Erledigung erwarten. Demungeachtet erfuhr sie von der Regierung eine bessere Würdigung, als die geschilderten Präcedentien hoffen ließen. Die k. k. vereinigte Hofkanzlei entschied am 10. October d. J., daß in Tirol bei Besitzveränderungen in Grundgütern durch Erbfall ein grundherrlicher Consens nicht erforderlich und noch weniger eine Taxe zu entrichten sei. Diese Vorschrift hat nicht nur bei den Cameral- und Fondsgütern, sondern auch beim Ober- eigenthum im Privatbesitze Anwendung, und sie löset die oben bezeichneten ersten zwei Fragepunkte auf eine für die Grundholden günstige Weise. Ist der Consens beim erbrechtlichen Uebergange des Gutes oder Grundes an Kinder oder andere Erben unnöthig, so entfällt auch die Forderung von Reversen und Gewährbriefen. Die Hofentscheidung bemerkt, daß auch bei einer Uebergabe unter Lebenden ein Consens des Grundherrn gesehlich nicht erforderlich zu sein schein, da ihn keine Vorschrift bedinge. Die von den Grundherren in einigen Gegenden des Landes durch abusive Praxis eingeführte gegentheilige Uebung ist weder allgemein geltend noch im Rechte oder in der Billigkeit gegründet. Aus dieser Rücksicht erklärte die angezogene Hofverordnung auch das oft angewendete gutherrliche Mittel für unstatthaft, dem gemäß der Herr bei Ertheilung der Consenses die Uebergabe einer Abschrift oder eines Auszuges von der in das Verfachbuch aufgenommenen Besitzveränderungsurkunde zur Bemessung der Landemialabgabe sich bedingen konnte. In Ansehung der übrigen ständischen Wünsche bezüglich des emphyteutischen Verhältnisses behängt die Schlussfassung bei der obersten Justizbehörde. Merkwürdig bleibt es, daß unsere Stände sogar den Antrag stellten, dem Grundholden dürfe von der Forstbehörde nicht ohne vorläufig erlangte Zustimmung des Grundherrn die Absteckung einer Waldfläche bewilligt werden. Die pseudo-ökonomische Tendenz dieses Vorschlages wurde mit Gründen der Nationalwirtschaft und Waldpolizei maskirt.

Wir nehmen die ganze, an sich wenig belangreiche Verhandlung darum zum Anlasse einer öffentlichen Besprechung, weil sie unsern Ständen zum Winke dienen sollte, der guten Absicht der Verwaltungsbehörden zur zeitgemäßen Erleichterung des Ackerbaues wirksamer entgegen zu kommen. Die Periode eigennütziger feudalistischer Clauses und Einschränkung des Fortschrittes zur Hebung der Bodenkultur ist zu Ende; die Quellen des Staatseinkommens fließen nicht, wie man ehemals wähnte, zunächst aus dem Reichthum weniger Grundobrigkeiten, sondern aus dem Wohlstande eines thunlichst entlasteten Grundbesitzes und ungehemmten Gewerbsfleißes in Verbindung mit freiem Handel. In der letzten Zeit drängte dieses immer fühlbarer gewordene Bedürfnis, wie bekannt, zu Erörterungen über die Ablösung der Frohnden und Zehentreihsnisse. Ueber letztere berieethen sich auch wiederholt die tirolischen Stände. Allein so geneigt die Regierung sein mochte zu helfen, so konnte man zu keiner wirksamen Verfügung ge-

langen, weil das Interesse der geistlichen und Adelsbank schon das Princip hiezu unpraktikabel machte. Die Stände wollen dieses unbedingt nur auf das freie Einverständnis der Berechtigten und Verpflichteten gründen, sie wähen durch die Einwirkung der Verwaltungsbehörden im Wege der Belehrung etwas zu erreichen und bieten keinerlei pekuniäre Mittel zur Ausführung. So muß die Absicht am todten Worte erlahmen und die Frucht der scheinbaren Bemühung in den Acten verkümmern. Der Antrag des verstorbenen Podesta's Grafen v. Giovanelli aus Trient, die Ablösungsmittel wenigstens theilweise auf die Ersparnisse des ständischen Getreidefondes zu stützen, fand nicht die gewünschte Beachtung. Ohne eine deutliche Norm für Erhebung und Berechnung des wahren Werthes der grundherrlichen und Zehentreichnisse, ohne genaue Bestimmung über die Art und das Maas der Entschädigung des Berechtigten, gegen welche die Ablösung eintreten muß, und ohne Gründung einer Anstalt zur Geldunterstützung des Bauers gegen mäßige Zinsen kann dem in vielen Gegenden unseres Landes unverhältnißmäßig belasteten Ackerbau nicht aufgeholfen werden. Und doch ist dies beim Anwachsen der Bevölkerung, beim drohenden Versiegen der Vortheile des Durchzugshandels, beim Mangel einträglicher Industrie und Fabrikation und bei den jährlich steigenden Bedürfnissen des Staates wie der Bevölkerung unerläßlich, wenn nicht rasch eine allgemeine Verarmung und in ihrem Gefolge jene Uebel, deren grauenhaftes Bild aus den überfüllten und ackerbauarmen Ländern Europa's sich immer schreckenhafter erhebt, auch über unser Auenland hereinbrechen sollen. Zur Abwendung solcher verderblichen Ergebnisse sind aber zunächst die Vertreter des Landes, die Stände berufen; sie werden, wenn ihr Wort mit Freimuth zum Besten aller Classen des Volkes laut wird, bei unserer wohlgesinnten, auf die allmähliche Verbesserung der öffentlichen Zustände redlich bedachten Staatsverwaltung um so bereitwilliger Gehör finden, als ihre bisherige Haltung selbst in den höhern Kreisen nachgerade Bedauern erweckt, und ihre treue loyale Ergebenheit ungeachtet einer nachdrücklichen Bevormundung der Landtagsangelegenheiten sicher nirgendwo bezweifelt wird. △

VII.

Notizen.

— (Die Preuß. Allgemeine Zeitung.) Die Organe der Legitimität sprechen, so oft nur irgend eine Gelegenheit sich zeigt, salbungsvoll und mit Pathos sich nehmen zu lassen, von ihrer unbegrenzten Ehrfurcht vor der Krone und denen, die sie tragen. Jeder Angriff, der von den liberalen Blättern gegen irgend einen Throninhaber ausgeht, wird als ein Sacrilegium gebrandmarkt und denunciirt. Eine merkwürdige Ausnahme macht die Preuß. Allgem. Zeitung mit Spanien. Selbst unter den radicalen Blättern gibt es kein einziges, das die persönlichen Verhältnisse der jungen Königin und ihrer Mutter mit einem größern Cynismus und einer größern Verfüdie bespräche, als das Journal der preussischen Bureaucratie. Was man Schmutziges aus jenen Gegenden berichtet, findet in der Regel in dem Correspondenten jenes Blattes — Herrn Lemke, wenn wir nicht irren — seine erste Quelle. Die Pr. Allg. Zitg. sollte sich erinnern, daß das göttliche Recht der Königin nicht von der Accreditation eines preussischen Gesandten abhängig ist, und daß Sacrileg Sacrileg bleibt, auch wenn es an einem ruchslosen Priester ausgeübt wird.

Verlag von Fr. Ludw. Herbig. — Redacteur: J. Kuranda.
Druck von Friedrich Andra.